



Informatik und
Consulting Services

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Überprüfung der SurfersIdent Web-Analyse auf Datenschutzkonformität

Filderstadt, 09.02.2012

Unsere Zeichen: So

Seite 1 von 2

Web-Analyse-Verfahren finden im Internet weite Verbreitung, weshalb sich zunehmend die Datenschutz-Aufsichtsbehörden dafür interessieren, in wie weit solche Analysen datenschutzkonform ablaufen. In der Folge haben sich inzwischen neue Auffassungen zur Einschätzung von Web-Analysesystemen und zu deren datenschutzrechtlicher Bewertung durchgesetzt. Zum einen wird seit dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 6.9.07 (Az.: 23 S 3/07) die ungekürzte IP-Adresse als personenbezogenes Datum angesehen, zum anderen hat der Düsseldorfer Kreis, eine informelle Vereinigung der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in Deutschland, im November 2009 detaillierte Vorgaben zur „Datenschutzkonforme[n] Ausgestaltung von Analyseverfahren zur Reichweitenmessung bei Internet-Angeboten“ gemacht. Eine legale Nutzung von Web-Analysesystemen ist demnach nur noch unter großen Einschränkungen und unter strenger Beachtung der Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) möglich. Die Durchsetzung dieser Vorgaben wird von den Aufsichtsbehörden massiv vorangetrieben.

Sunzinet hat dies zum Anlass genommen, die datenschutzrechtliche Ausgestaltung ihres Web-Analysesystems SurfersIdent so auszugestalten, dass die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Funktionsweise

Wie viele andere Web-Analysesysteme auch, setzt SurfersIdent auf der Betreiberseite ein Zählpixel ein, mit dessen Hilfe die IP-Adresse des Besuchers erfasst wird. In einem mehrstufigen Erkennungsprozess werden u.a. folgende Informationen ermittelt:

- Name und Herkunft des besuchenden Unternehmens
- Besuchsdatum und -uhrzeit
- Wertigkeit (Tiefe) der Recherche
- Browserinformationen
- Routinginformationen

Die Identifikation des besuchenden Unternehmens erfolgt über allgemein zugängliche Informationskanäle mittels der Auswertung von Routing- und Datenbank-Informationen.

Datenschutzkonformität

Dem Datenschutz unterliegen nur personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (§ 3 BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt einem Erlaubnisvorbehalt, weshalb die ermittelten Nutzungsprofile entweder keine personenbezogenen Daten enthalten dürfen (Pseudonymisierung) oder es liegt eine Einwilligung des Nutzers vor.

- Pseudonymisierung

Sunzinet liefert seine Analysesoftware so aus, dass alle Einstellungen den Empfehlungen des Düsseldorfer Kreises genügen. SurfersIdent pseudonymisiert die Nutzerdaten durch Verkürzung der IP-Adressen noch vor der ersten Auswertung. Erst dann findet eine Auftrennung in gewerbliche und nicht gewerbliche Nutzer statt. In den AGB wird der Kunde explizit darauf hingewiesen, dass die Pseudonyme nicht mit Daten des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt werden dürfen. Eine vorgefertigte Datenschutzerklärung wird dem Kunden zur Aufnahme in seine Internetseite zur Verfügung gestellt.

- Einwilligung / Widerspruchsmöglichkeit

Dem Betroffenen kann die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Erstellung von Nutzungsprofilen eingeräumt werden. Hierzu wird ein entsprechender Link zur Verfügung gestellt. Auf die Möglichkeit zum Widerspruch wird im Rahmen der Datenschutzerklärung hingewiesen.

Die Web-Analyse erfolgt im Auftrag des Kunden und hat daher die Vorgaben des § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten (Auftragsgestaltung, Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen). Gleiches gilt auch für Vertragsverhältnisse im Unterauftrag (z. B. mit externen Rechenzentren). Entsprechende Verträge werden mit den Kunden abgeschlossen.

Solange die im Rahmen einer Webstatistik ermittelten Nutzungsdaten pseudonymisiert erfasst werden und dem Betroffenen die Möglichkeit zum Widerspruch eingeräumt wird, erfolgt der Einsatz einer Web-Analysesoftware im Einklang mit dem TMG und ist somit zulässig. Letztlich ist aber zu betonen, dass nicht der Vertreiber des Analyse-Tools, sondern der Webseitenbetreiber, der das Produkt einsetzt, für den datenschutzgerechten Einsatz verantwortlich ist. SurfersIdent bietet ihm dazu die entsprechende Handhabe.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung der Web-Analyse Lösung SurfersIdent als datenschutzrechtlich unbedenklich gelten kann.



Der Sachverständige
(H.-J. Sommer)